



# Versicherungsbestimmungen Änderungen zur Ausgabe 2017

(Die Änderungen führen zu keinen  
Leistungseinschränkungen der Versicherungsnehmer)

## basis

### 4 casamed Variante

#### 4.3 Allgemeine Leistungsvoraussetzungen

Aus casamed werden die Leistungen der *basis* erbracht, wenn sie vom Arzt, welchen die versicherte Person beim Versicherer angegeben hat (*casamed hausarzt*) oder von dem vom Versicherungsmodell vorgegebenen Leistungserbringer (*casamed pharm*) erbracht oder vereinbart worden sind.

Bei medizinischen Fragen oder Problemen konsultiert die versicherte Person in allen *casamed* Varianten immer zuerst den angegebenen oder den vom Modell vorgesehenen Leistungserbringer.

Telemedizinische Institutionen und Apotheken können vom Versicherer ebenso als *casamed* Erstkontakte anerkannt werden wie Hausärzte.

#### 4.4 Ausnahmen

##### 4.4.1 Augen-, Frauen-, Zahn-, Kinderärzte

Die Kosten der Routinebehandlung dieser Spezialärzte werden ohne vorherigen Beizug des angegebenen Arztes bzw. vorgesehenen Leistungserbringers vergütet.

Der Versicherer ist berechtigt, die Auswahl dieser Ärzte einzuschränken. Für die Behandlung bei Kinderärztinnen und Kinderärzten kann die Kasse eine Alterslimite festlegen.

#### 4.6 Abwicklung der Versicherung

##### 4.6.1 Angabe Arzt resp. Zuständige telemedizinische Institution

Im Modell *casamed hausarzt* gibt die versicherte Person einen Arzt ihrer Wahl an.

In den übrigen Modellen wendet sich die versicherte Person an eine von Sympany angegebene telemedizinische Institution oder Apotheke. Der Erstkontakt zu anderen Leistungserbringern als der telemedizinischen Institution oder Apotheke ist in diesen Modellen ausgeschlossen (ausser in Ausnahmefällen – siehe 4.4).